

VERHANDLUNGSSCHRIFT ÜBER DIE 6. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, dem 13.12.2018

im Sitzungssaal der Gemeinde

Beginn: 18:00

Ende: 19:40

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Bgm. Natascha Matousek

Mitglieder

GGR Martin Eipeldauer BA MA

GR Alexander Geiger

GGR Berndt Gössinger

GR Josef Graf

GR Hadice Halici

GGR DI HLFL Heinrich Hartl

GR Bettina Hütter

Vzbgm. Günter Hütter MBA

GGR Ing. Gerhard Izso

GR Lisa Kauscheder

GR Andreas Klein

GR Cordula Müller

GR Helmut Müller

GR Peter Platzer

GR. Susanne Schmid

GR. Günther Sulz-Berger

GR Michael Tod

GR DI HTL Christian Trubacek

GR Gabriele Wilflinger

trifft um 18:05 bei TOP 1 ein

SchriftführerIn

AL Franz Hacker

Entschuldigt abwesend:

GR Markus Hütter

GR Bianca Melchior

GR Günther Stoiber

Die Vorsitzende eröffnet um 18 Uhr die 6. GR-Sitzung. Sie begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder sowie die 5 Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Antrag: Bgm. Matousek beantragt gemäß § 46/3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

Öffentlich:

Punkt 1. 1 Beurteilung – Projekt betreubares Wohnen Pfarrgasse 15

Begründung:

Da die Projektanten die Kaufentscheidung über das Objekt noch 2018 zu treffen haben, ist das Stimmungsbild der Gemeindevertretung ausschlaggebend.

Abstimmung: 19 Dafürstimmen

Beschluss: Einstimmige Annahme

Punkt 18 Petition gegen die Schließung der VB Bankstelle

Begründung:

Da die Volksbank angekündigt hat, die Filiale in Oberwaltersdorf mit 21. Dez. 2018 zu schließen ist die Dringlichkeit gegeben.

Abstimmung: 19 Dafürstimmen

Beschluss: Einstimmige Annahme

Die TOPs 20, 21 und 22 werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Präsentation - Projekt Pfarrgasse 15
- 1.1. Beurteilung - Projekt betreubares Wohnen Pfarrgasse 15
Vorlage: BA/900/2018
2. Genehmigung des Protokolls vom 8. Nov. 2018
3. Bausperre - BBPlan
Vorlage: BA/891/2018
4. 25. Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes
Vorlage: BA/874/2018
5. Erlassung des Teilbebauungsplanes - Tattendorfer Straße Südwest
Vorlage: BA/875/2018
6. 1. Änderung des Teilbebauungsplanes - Wohnpark Trumauer Straße
Vorlage: BA/876/2018
7. Ausnahmegenehmigung zur Herstellung einer Nebenanlage am Schloßsee
Vorlage: BA/884/2018
8. Berichte der Bürgermeisterin
9. Bericht Hochwasserschutz
Vorlage: AV/351/2014
10. Bericht des Prüfungsausschusses
Vorlage: BH/893/2018
11. 2. Nachtragsvoranschlag 2018
Vorlage: FI/894/2018
12. Voranschlag und Haushaltsbeschluss 2019
Vorlage: FI/895/2018
13. Tarifierpassungen der Gebühren und Abgaben
Vorlage: FI/896/2018
14. Kaufanbot BB Ost - Annahme Gemeinderat
15. Kooperationsvereinbarung für Datenaustausch
Vorlage: BA/889/2018
16. Vertrag über die jährliche Aktualisierung der Naturstanddaten im Gemeindegebiet
Vorlage: BA/890/2018
17. Ersatzflächen für den Hochwasserschutz
Vorlage: BA/901/2018
18. Petition gegen die Schließung der VB Bankstelle

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Präsentation - Projekt Pfarrgasse 15

Sachverhalt: Hr. Schaffer in Begleitung seiner Assistentin, sowie Hr. Dkfm. Dose sind zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend.

Hr. Schaffer stellt den Mitgliedern des Gemeinderates das geplante Projekt eines betreubaren Wohnens vor und illustriert dieses anhand eines mitgebrachten Planes.

Hr. Schaffer erklärt abschließend, dass er die feste Absicht hat, die Liegenschaft Pfarrgasse 15 von der Fa. Novomatic anzukaufen, falls der Gemeinderat seinem Projekt grundsätzlich zustimmt.

zu 1.1 Beurteilung - Projekt betreubares Wohnen Pfarrgasse 15 Vorlage: BA/900/2018

Sachverhalt:

Unter TOP 1 wurde das Projekt betreubares Wohnen – Pfarrgasse 15 den Mitgliedern des Gemeinderates präsentiert.

- Neubau eines Hauptgebäudes mit rund 120 Wohneinheiten, 1/3 davon sollte fix bewohnt sein, Auswahlmöglichkeiten aus Betreuungspaketen, Rest der Wohneinheiten sollen als Übergangspflege und Tagespflege ausgelegt werden.
- Schlafräume für Pfleger und Pflegerinnen
- Betreuung durch dipl. Personal, welche vor Ort wohnen können und fix angemeldet sind.
- Adaptierung des Altbaus mit weiteren Einheiten und Behandlungsmöglichkeiten (Physiotherapie, Orthopädie, allgemeine Ärzte...auch durch die Öffentlichkeit zugänglich)
- Es sollen ca. 50 Arbeitsplätze geschaffen werden
- 110000€ für die Gemeinde jährlich durch Bedarfszuweisung vom Land und Kommunalsteuer.
- Im Obergeschoß des Altbaus ist eine Art Bildergalerie bzw. Möglichkeit für Veranstaltungen geplant.
- Die gemeinsame Nutzung der Au mit allen anderen Bürgern, ist seitens des Projektbetreibers erwünscht (für die Genesung wichtig), wobei diese auch eingezäunt werden soll (Hunde, Hundezone, Spielplatz?)
- Das Grundstück befindet sich im HK 30 wodurch eine Aufschüttung erfolgen muss. Prüfung durch Wasserrechtsbehörde erforderlich.
- Ein Verkehrskonzept zur Erschließung der Projektgrundstücke soll vorgelegt werden, da die Anzahl der Fahrzeuge pro Tag nicht abgeschätzt werden können.
- Beide Brücken müssen saniert oder neu gebaut werden, inkl. Straße, Beleuchtungen, etc.
- Grundstücksabtretung an Gemeinde für Geh- und Radwege nach Tattendorf erforderlich
- Prüfung ob das „Ersitzen“ dieser Wege möglich ist

Die Projektanten ersuchen die Gemeindevertretung um Beurteilung des vorgelegten Projektes.

Antrag:

Die Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat möge, angelehnt an den vorliegenden Entwurfsplan, das Projekt befürworten, sofern alle rechtlichen (und technischen) Voraussetzungen erfüllt und alle etwaigen Aufwendungen und Aufwände der Gemeinde abgesichert sind bzw. der Gemeinde keine Kosten erwachsen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: GR Cordula Müller, GGR Gössinger, GGR Izso, GR Trubacek, GGR Hartl

Abstimmung: 20 Dafürstimmen

zu 2 Genehmigung des Protokolls vom 8. Nov. 2018

Sachverhalt: Dem Gemeinderat liegt das Protokoll der GR-Sitzung vom 8. 11. 2018 vor, welches jedem Gemeinderat zugegangen ist. Es liegt keine schriftliche Stellungnahme vor.

**zu 3 Bausperre - BBPlan
Vorlage: BA/891/2018**

Sachverhalt:

Die noch gültige Bausperre auf dem Grundstück Pfarrgasse 15 bezieht sich lediglich auf den Flächenwidmungsplan und beschränkt die Liegenschaft auf 2 Wohneinheiten je Grundstück.

Zur Sicherung der Verkehrserschließung soll eine neue Bausperre gem. Bauordnung erlassen werden. Die Zielsetzungen sollen an die derzeitigen Verkehrsverhältnisse (Pfarrgasse nur 3,80m breit, Brücken nicht nutzbar) angeglichen werden. Wenn eine entsprechende Verkehrserschließung der Liegenschaft sichergestellt ist, soll der Bebauungsplan auf diese abgestimmt werden.

Antrag:

GGR Ing. Gerhard Izso stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Bausperre gem. § 35 NÖ Raumordnungsgesetz, zur Sicherstellung der Verkehrserschließung, erlassen.

VERORDNUNG

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 35 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird für die als Bauland Wohngebiet gewidmeten Flächen des in der beiliegenden Plandarstellung rot gekennzeichneten Bereichs zwischen der Pfarrgasse und der Triesting in der Marktgemeinde Oberwaltersdorf (KG Oberwaltersdorf) eine Bausperre erlassen.

Die Abgrenzung ist der beiliegenden Plandarstellung, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung darstellt, zu entnehmen.

§ 2 Ziel

Die Marktgemeinde Oberwaltersdorf beabsichtigt, für den gegenständlichen Bereich einen Bebauungsplan zu erlassen. Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Erstellung eines Bebauungsplans.

Die Bausperre verfolgt das Ziel,

- an die verkehrliche Erschließungssituation angepasste Bauungsbestimmungen, insbesondere solche, die einen Einfluss auf die Wohn- und Bauungsdichte haben, festzulegen und
- die Siedlungsstruktur des Ortes zu sichern.

Die Marktgemeinde Oberwaltersdorf plant daher, zur Sicherstellung der funktionsgerechten Verkehrsorganisation sowie der siedlungsstrukturellen Entwicklung einen Bebauungsplan zu erlassen.

§ 3 Zweck

Die Bausperre verfolgt das Ziel, aufbauend auf die bestehende bzw. eine allfällig zukünftig zu errichtende Verkehrserschließung die oben angeführten Ziele durch entsprechende Maßnahmen im Bebauungsplan umzusetzen. Es sollen daher im Bauland Wohngebiet des in der Plandarstellung rot gekennzeichneten Bereichs der verkehrlichen Erschließungssituation entsprechende Bauungsbestimmungen festgelegt werden (z.B. Bauungsdichte, Bauungsweise, Bauungshöhe, Baufluchtlinien, Mindestgröße von Grundstücken im Bauland Wohngebiet).

Derzeit wird das Areal lediglich über die Pfarrgasse im Westen sowie eine Brücke über die Triesting im Südosten erschlossen. Eine direkte Anbindung an die B 210 besteht nicht und ist aus verkehrstechnischer Sicht auch nicht oder nur sehr schwer umsetzbar. Die Breite der Verkehrsfläche in der Pfarrgasse beträgt stellenweise weniger als 4 m und erfüllt daher die Voraussetzungen für eine funktionsgerechte Verkehrserschließung einer Siedlung gemäß den Bestimmungen des § 32 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 nicht. Die Brücke über die Triesting ist im derzeitigen Ausbau- und Erhaltungszustand für den Kfz-Verkehr nicht geeignet.

Durch die Bausperre soll sichergestellt werden, dass keine Bauvorhaben errichtet werden, die über keine zweckmäßige Verkehrsanbindung verfügen. Durch die Ausarbeitung und Erlassung eines Bebauungsplans soll bezweckt werden, dass in Zukunft nur solche Bauvorhaben errichtet werden, die aufgrund der bestehenden oder einer allfällig zukünftig zu errichtenden Verkehrsanbindung in verkehrsverträglicher Art und Weise ausgeführt werden können. Die Bauung soll dabei so geregelt werden, dass über die Festlegung von geeigneten Bauungsbestimmungen, insbesondere solche, die einen Einfluss auf die Wohn- und Bauungsdichte haben, eine den verkehrlichen Voraussetzungen angepasste Nutzung erreicht wird.

Für die Grundlagenforschung und für die Planungsmaßnahmen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine Bauung erfolgt, die den Intentionen der geplanten Erlassung eines Bebauungsplans widerspricht, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

§ 4 Rechtskraft

Die Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Beschluss: Einstimmig angenommen
Wortmeldung: keine
Abstimmung: 20 Dafürstimmen

zu 4 25. Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes
Vorlage: BA/874/2018

Sachverhalt:

Die 25. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) lag in der Zeit von 24. August 2018 bis 09. Oktober 2018 durch sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Diese Änderung umfasst folgende Punkte:

1. Anpassung Verkehrsfläche, Betriebsgebiet nördlich B210
2. Baulandabrundung, Bettfedernfabrik
3. Änderung der Widmungsart im Bauland / Beschränkung der Wohneinheiten pro Grundstück

Im Zeitraum der öffentlichen Einsichtnahme wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

Seitens des Ortsplanes, dem Raumplanungsbüro Dr. Luzian Paula wird empfohlen, die 25. Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß dem Entwurf und dem Erläuterungsbericht vom 10. August 2018 zu beschließen.

Antrag:

GGR Ing. Gerhard Izso stellt den Antrag, der 25. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan), wie im Sachverhalt dargestellt, die Zustimmung zu geben und die angeschlossene Verordnung zu beschließen:

Beschluss: Einstimmige Annahme
Wortmeldung: GR Trubacek, GR Cordula Müller
Abstimmung: 20 Dafürstimmen

zu 5 Erlassung des Teilbebauungsplanes - Tattendorfer Straße Südwest
Vorlage: BA/875/2018

Sachverhalt:

Der Entwurf über die Erlassung des Teilbebauungsplanes Tattendorfer Straße Südwest lag in der Zeit von 23. Oktober 2018 bis 04. Dezember 2018 durch sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Entwurf beinhaltet folgende Basisinhalte:

- Straßenfluchtlinien
- Bebauungsweise
- Bebauungshöhe (Bauklasse oder max. Gebäudehöhe)

Und folgende weitere Festlegungsoptionen:

- Baufuchtlinien
- Bebauungsdichte
- Festlegungen zu Mindestgrößen von Bauplätzen
- Festlegungen zur Gestaltung der Einfriedungen

Im Zeitraum der öffentlichen Einsichtnahme wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

Seitens des Ortsplaners, dem Raumplanungsbüro Dr. Luzian Paula wird empfohlen, die Erlassung des Teilbebauungsplanes Tattendorfer Straße Südwest gemäß dem Entwurf und dem Erläuterungsbericht vom 27. September 2018 zu beschließen.

Antrag:

GGR Ing. Gerhard Izso stellt den Antrag, der Erlassung des Teilbebauungsplanes - Tattendorfer Straße Südwest wie im Sachverhalt dargestellt, die Zustimmung zu geben und folgende Verordnung zu beschließen:

V E R O R D N U N G

§ 1 Allgemeines

Auf Grund der §§ 29 - 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird ausgehend von den Ergebnissen der Grundlagenforschung und dem Örtlichen Raumordnungsprogramm für das Gebiet Tattendorfer Straße Südwest der KG Oberwaltersdorf ein Teilbebauungsplan erlassen. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der Plandarstellung zu entnehmen.

§ 2 Plandarstellung

- (1) Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen sind dieser Verordnung und der von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. GZ G17051/B0 verfassten Plandarstellung im Maßstab 1:1000 zu entnehmen.
- (2) Die in Absatz (1) angeführte Plandarstellung, welche aus einem Blatt und einer Legende besteht und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Größe der Bauplätze

- (1) Bei künftigen Grundteilungen zur Schaffung von Bauplätzen im Bauland Wohngebiet darf deren Größe nicht unter 500 m² liegen. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind Grundstücksvereinigungen und geringfügige Verbesserungen der Grundstücksstruktur, durch die keine zusätzlichen Grundstücke im Bauland geschaffen werden.

§ 4 Einfriedungen

- (1) Die maximale Gesamthöhe von Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen darf 1,8 m nicht überschreiten.
- (2) Sofern bei einer Einfriedung ein Sockel errichtet wird, darf dieser max. 50 cm hoch sein.

§ 5 Schlussbestimmung

- (1) Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.
- (2) Zugleich werden alle anderen dieser Verordnung widersprechenden Teilbebauungspläne und Bebauungsvorschriften außer Kraft gesetzt.

Beschluss: Einstimmig angenommen

Wortmeldung: GR Cordula Müller, GGR Izso

Abstimmung: 20 Dafürstimmen

**zu 6 1. Änderung des Teilbebauungsplanes - Wohnpark Trumauer Straße
Vorlage: BA/876/2018**

Sachverhalt:

Der Entwurf über die 1. Änderung des Teilbebauungsplanes - Wohnpark Trumauer Straße lag in der Zeit von 23. Oktober 2018 bis 04. Dezember 2018 durch sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Entwurf beinhaltet folgenden Änderungspunkt:

- Anpassung an geänderte Flächenwidmung

Im Zeitraum der öffentlichen Einsichtnahme wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

Seitens des Ortsplaners, dem Raumplanungsbüro Dr. Luzian Paula wird empfohlen, die Erlassung des Teilbebauungsplanes - Wohnpark Trumauer Straße gemäß dem Entwurf und dem Erläuterungsbericht vom 27. September 2018 zu beschließen.

Antrag:

GGR Ing. Gerhard Izso stellt den Antrag, die 1. Änderung des Teilbebauungsplanes - Wohnpark Trumauer Straße, wie im Sachverhalt dargestellt, die Zustimmung zu geben und folgende Verordnung zu beschließen:

V E R O R D N U N G

§ 1 Bebauungsplan

Auf Grund des § 33 und § 34 Abs. 1 und 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit der Teilbebauungsplan Wohnpark Trumauer Straße für die KG Oberwaltersdorf (1. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Bebauungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Signaturen und Umrandungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsbestimmungen bzw. Kenntlichmachungen treten.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G18111/B1 verfasste Plandarstellung, welche mit

einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 20 Dafürstimmen

zu 7 Ausnahmegenehmigung zur Herstellung einer Nebenanlage am Schloßsee Vorlage: BA/884/2018

Sachverhalt:

Hr. Ing. Harald Fitzinger ist Miteigentümer des Grundstückes Nr. 1210/135, Schloßsee 2. Reihe Nr. 305 und hat um Herstellung der Nebenanlage (Sickerfläche, bzw. Stellplatz für PKW) angesucht.

Die Pflastersteine würden von ihm zur Verfügung gestellt.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 30.10.2018 beraten, dass die Nebenanlage derzeit nicht hergestellt werden soll, da mehrere Nebenanlagen noch nicht hergestellt sind und somit ein wesentlich größerer Aufwand für die Gemeinde zu Tragen kommt.

Antrag:

GGR Ing. Izso stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen um Herstellung der Nebenanlage nicht zustimmen.

Beschluss: Einstimmige Anahme

Wortmeldung: GR Cordula Müller

Abstimmung: 20 Dafürstimmen

zu 8 Berichte der Bürgermeisterin

- ❖ Umbau BFF - Firmen Uhlir, Mayerhofer u. Koiser vertreten
- ❖ Gemeindezeitung - nächste Woche in den Haushalten
- ❖ Dirndlwahl - Gewinner sind Furtschegger Andrea bzw. Roschmann Daniel
- ❖ Schließung VB - Petition durch den Gemeinderat
- ❖ Sitzungstermine - Vstd. Sitzung 21. 1. 18 Uhr, GR-Sitzung 31. 1. 19 Uhr
- ❖ AST Hotline - Änderungen beim Anrufsammeltaxi

zu 9 Bericht Hochwasserschutz Vorlage: AV/351/2014

Sachverhalt:

GGR Hartl gibt dem Gemeinderat einen aktuellen Statusbericht:

Am 26. 11. fand eine Sitzung des Wasserverbandes Triesting statt, wobei der Dienstbarkeitsvertrag mit der FONTANA diskutiert wurde. Hr. Dr. Vana hat noch geprüft, ob etwaige Details noch geändert werden sollen. Bgm. Ehrenberger hat berichtet, wenn alles rechtlich geklärt ist, erfolgt die Zustimmung seitens des WV Triesting.

Weiters erging seitens des Landes ein Feststellungsbescheid, welcher eine UVP Pflicht des HWS-Projektes des Verbandes feststellte.

Dagegen wurde seitens des Verbandes – Einspruchsfrist war bis 5. 12. 2018 – Beschwerde eingelegt. Die dbzgl. Entscheidung wird nun abgewartet.

Das Budget des Verbandes für 2019 wurde ebenfalls beschlossen. Dabei ist ein Großteil für die Erhaltungsmaßnahmen im Bereich des Gemeindegebietes von Oberwaltersdorf vorgesehen. Für die Feststellung der erforderlichen Maßnahmen erfolgt eine Begehung der Triesting in OWD.

Betreffend der bereits erfolgten HWS-Maßnahmen im Oberlauf der Triesting (und dessen möglichen Auswirkungen auf den Unterlauf) wird die Einsichtnahme des Verbandes in die Projektunterlagen der anderen Gemeinden gefordert.

zu 10 Bericht des Prüfungsausschusses Vorlage: BH/893/2018

Sachverhalt:

GR Peter Platzer berichtet über eine unangesagte Sitzung des Prüfungsausschusses am 10.12.2018 um 18.00 Uhr im Gemeindeamt.

Dabei wurde gemeinsam mit dem Kassenverwalter die Hauptkassa sowie alle im Safe versperren Nebenkassen geprüft und die Richtigkeit festgestellt.

Weiter wurde gebeten, eine Kassenbestandsliste seit der letzten Prüfung vorzulegen. Diese wurde kontrolliert und für in Ordnung befunden.

Weiter wurde ein Journalausdruck über Einnahmen und Ausgaben Einsicht genommen. Fragen wurden beantwortet.

Abschließend wurde ein Bericht über die zur Beschlussfassung anstehenden 2. Nachtragsvoranschlag 2018 sowie zum Haushaltsvoranschlag 2019 vom Kassenverwalter vorgenommen.

Der Bericht des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen.

zu 11 2. Nachtragsvoranschlag 2018 Vorlage: FI/894/2018

Sachverhalt:

Vzbgm. Günter Hütter berichtet wie folgt:

Aufgrund von Beschlüssen der Gemeindegremien hinsichtlich Projektänderungen im laufenden Budgetjahr 2018 war es notwendig, einen 2. Nachtragsvoranschlag 2018 auszuarbeiten.

Folgende Änderung wurden im laufenden Haushalt eingearbeitet:

- Wegfall der Zuführung zu Vorhaben 822000 mit EUR 7.500

Folgende Änderungen wurden im Projekt-Haushalt eingearbeitet:

- Erweiterung des Fuhrparkes mit zusätzlichen Förderungen Erhöhung um EUR 20.100
- Schulische Nachmittagsbetreuung Infrastrukturförderung - Rücklage Erhöhung um EUR 70.600
- Zubau Kindergarten Haus Mirijam Erhöhung um Förderung EUR 30.000
- Straßenbau analog Verkehrskonzept Erhöhung um EUR 202.600
- Errichtung Betriebsgebiet OST – höhere Verkäufe und Rücklage Erhöhung um EUR 96.100
- Endabrechnung Bauträger Bauhof & Deponiesanierung, Grundstücksverkauf „Junges Wohnen“ beide Erhöhung um EUR 372.500
- Grundstücksangelegenheiten Verkauf im Schloßsee II, Storno eines Grundstücksankaufes Badenerstraße – Verminderung um EUR 30.000
- Grundstücksverkauf Betriebsgebiet OST, höhere Erträge, Erhöhung um EUR 80.900
- Revitalisierung Gemeindegäuser, Abbruch Badenerstraße 30, Verminderung um EUR 28.400
- Verkauf Grundstück und Gebäude an Bauträger (Storno), Verminderung um EUR 215.000

Änderung von Nachweisen:

- Anpassung des Rücklagennachweises
- Anpassung des Beteiligungsnachweises

Antrag: Vzbgm Günter Hütter stellt gemäß §§ 75 und 76 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, den vorliegenden 2.Nachtragsvoranschlag 2018 zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme

Wortmeldung: GR Trubacek

Abstimmung: 16 Dafürstimmen, 1 Dafürstimme mit Vorbehalt (GR Trubacek – Darlehen 8001/4 VB NÖ Süd Urspr. Höhe € 300.000,-), 3 Stimmenthaltungen (GR Cordula u. GR Helmut Müller, GR Klein)

zu 12 Voranschlag und Haushaltsbeschluss 2019
Vorlage: FI/895/2018

Sachverhalt:

Vzbgm. Günter Hütter verweist auf die Sitzung des Finanzausschusses vom 11.12.2018 mit einem einstimmigen Beschlussvorschlag und berichtet anhand des vorliegenden Entwurfs wie folgt:

Ordentlicher Haushalt: von 8.135.800 Euro
 Außerordentlicher Haushalt: von 5.508.500 Euro

In einer Abweichungsanalyse zum Voranschlag 2018 ergeben sich folgende Veränderungen:

GR	Name	Abweichung VA 2018		Begründung
		Einnahmen	Ausgaben	
0	öffentliche Verwaltung	51.600		Mindereinnahmen AMS Förderungen Personal Aktion 50+
0	öffentliche Verwaltung		14.700	Mehrausgaben Personal Gemeindeverwaltung
1	öffentliche Ordnung & Sicherheit	2.100		Sachverständigenhonorare
1	öffentliche Ordnung & Sicherheit		42.900	Mehrausgaben Feuerwehr
2	Unterricht, Erziehung	88.900		Mehreinnahmen Förderungen STB, Zinszuschüsse
2	Unterricht, Erziehung		261.200	Mehrausgaben neue KIGA Gruppen, STB Gruppe 7
3	Kunst, Kultur	24.800		Mindereinnahmen Personalförderung Aktion 50+ Heimatmuseum
3	Kunst, Kultur		8.200	Personalkosten Aktion 50+ Heimatmuseum
4	soziale Wohlfahrt	0		keine Abweichung
4	soziale Wohlfahrt		70.900	Umlagen Land NÖ Abzug mit Ertragsanteilen
5	Gesundheit	20.000		Mehreinnahmen Ärztezentrum, Ordinationen
5	Gesundheit		121.300	Mehrausgaben NÖKAS Abzug, Rettungsdienstbeitrag ÖRK,
6	Straßen, Wasser	2.200		Mindereinnahmen Strafgelder Gemeindestraßen
6	Straßen, Wasser		115.700	Minderausgaben Personalkosten Leistungserfassung k5-Wirtschaftshof
7	Wirtschaftsförderung	87.800		Mindereinnahmen EWE Windparkanlage
7	Wirtschaftsförderung		3.000	Minderausgaben Lehrlingsförderung
8	Dienstleistungen	512.600		Mindereinnahmen Neutral. Personal, Maastricht-Durchlaufbuchung Seite 100
8	Dienstleistungen		57.500	Mehrausgaben Winterdienst-Fremdfirma, TÜF-Spielplätze,
9	Finanzwirtschaft	836.800		Mehreinnahmen Ertragsanteile, Bedarfszuweisung I
9	Finanzwirtschaft		205.000	Minderausgaben Maastricht-Durchlaufbuchung Seite 109

Der Projekthaushalt mit allen Budgetsummen:

- Umbau und Übersiedelung Gemeindeamt in Bettfedern EUR 160.000
- Gegenverrechnung Aufschließungsleistungen EUR 150.000
- Infrastrukturförderung schulische Nachmittagsbetreuung EUR 55.000
- Sanierung Kindergarten Haus Michael EUR 120.000
- Sanierung Kindergarten Haus Fatima EUR 220.000
- Zubau Kindergarten Haus Mirijam EUR 600.000
- Straßenbau & Sanierungen (inkl. Verkehrskonzept) EUR 610.000
- Neuerrichtung überregionaler Radweg entlang Bundesstraße 210 EUR 100.000
- Errichtung Betriebsgebiet OST EUR 563.000
- Sanierung Friedhof EUR 20.500
- Revitalisierung Gastronomiegebäude Badeteich EUR 650.000
- Revitalisierung Infrastruktur Badeteich EUR 200.000
- Grundstücksangelegenheiten Grundstücksankauf EUR 170.000
- Darlehensfinanzierungen EUR 1.890.000

Die Darlehensschulden betragen per 31.12.2019 EUR 18.174.100

Stand per 01.01.2019:	EUR 17.189.500
Zugang 2019:	EUR 1.910.500
Abgang 2019:	EUR 925.900

Die Haftungsschulden betragen per 31.12.2019 EUR 5.743.500

Stand per 01.01.2019:	EUR 6.033.100
Zugang: 2019:	EUR 1.200
Abgang 2019:	EUR 290.800

Die Leasingbelastungen betragen per 31.12.2019 EUR 661.100

Stand per 01.01.2019:	EUR 547.800
Zugang 2019:	EUR 208.700
Abgang 2019:	EUR 95.400

Der Rücklagennachweis beträgt per 31.12.2019 EUR 181.300

Stand per 01.01.2019:	EUR 676.900
Zugang 2019:	EUR 64.100
Abgang 2019:	EUR 559.700

Zum Mittelfristigen Finanzplan 2020-2023 wird erwähnt, dass der jährliche Straßenbau (inkl. Verkehrskonzept) als Vorhaben weitergeführt wird, sowie auch weitere Projekte wie Hochwasserschutz, thermische Sanierung von Gemeindehäuser und Weiterführung von Energiemaßnahmen im Fuhrpark.

Eine Kurzfassung aus dem Finanzplan wird abgebildet:

Vorhaben	Ansatz VRV	2020	2021	2022	2023
Hochwasserschutz	170000	400.000	400.000	400.000	400.000
Straßenbau analog Verkehrskonzept	612000	215.000	215.000	215.000	215.000
Verträge Gegenverr. Aufschließungen	612200	150.000	150.000	150.000	150.000
Güterwegerhaltung	710000	10.000		10.000	
erneuerbare Energie Fuhrpark	820000	50.000	50.000	50.000	50.000
thermische Gebäudesanierungen	853100	100.000	100.000	100.000	100.000
Gesamtinvestitionsbedarf		925.000	915.000	925.000	915.000

Aber auch Darlehensrückzahlungen wie auch Umlagen und Ertragsanteile sind nach Rücksprache mit dem Land NÖ angepasst.

In Absprache mit dem Land NÖ wurde die freie Finanzspitze mit EUR 147.000 auf Seite 23 abgebildet, die den freien Spielraum für laufende Ausgaben wieder spiegelt.

Antrag: Vzbgm. Günter Hütter stellt gemäß §§ 72,73, 77 u. 79 der NÖ Gemeindeordnung 1973 den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag 2019, den MFP 2020-2023, den Dienstpostenplan und den Kassenkredit in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme

Wortmeldung: GR Trubacek, Bgm. Matousek, GGR Eipeldauer, Vbgm. Hütter, GR Cordula Müller, GGR Izso

Abstimmung: 16 Dafürstimmen, 1 Dafürstimme mit Vorbehalt (GR Trubacek – Darlehen 8001/4 VB NÖ Süd Urspr. Höhe € 300.000,-), 3 Stimmenthaltungen (GR Cordula u. GR Helmut Müller, GR Klein)

zu 13 Tarifierpassungen der Gebühren und Abgaben Vorlage: FI/896/2018

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet über folgende geplante Tarifierhöhungen für die Kostenstellen Badeteich, Landeskindergärten, Kinderhaus Gänseblümchen und schulische Tagesbetreuung wie folgt:

1. Badeteich-Badekartentarife – Anpassung ab Mai 2019

Bereits im Rahmen einer der letzten Sitzungen des Prüfungsausschusses wurde eine Tarifierpassung unserer Badekartentarife empfohlen. Es wurden zwei Vorschläge ausgearbeitet, wie die Tarife neu angepasst werden könnten um das Freizeitzentrum Badeteich kostendeckend betreiben zu können.

Aufgrund des Auslaufes der Personalförderung 50+ ist eine Tarifierpassung, um hier ausgeglichen zu budgetieren, zu überdenken.

Vergleichstarife in der Nähe wurden im Aqua-Splash Traiskirchen, Strandbad Baden und am Neufeldersee eingeholt.

Anzahl	Art	Preis jetzt	Preis neu	Gesamt
2124	Einzel Erwachsene	€ 6,00	€ 7,00	€ 14.868,00
857	Einzel Kind	€ 1,20	€ 1,50	€ 1.285,50
3306	Halbtageskarten	€ 3,60	€ 4,00	€ 13.224,00
72	Saison Familien	€ 30,00	€ 35,00	€ 2.520,00
113	Saison Einzel	€ 18,00	€ 22,00	€ 2.486,00
77	Monatskarte	€ 29,00	€ 34,00	€ 2.618,00
6472	Gesamtkarten	€ 32.101,00		€ 37.001,50

2. Landeskinderergärten – Anpassung ab Jänner 2019

Die Tarife für die Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten wird gem. Förderrichtlinien (Beilage zur Vereinbarung) mit dem VPI indexiert. Die Schwelle von 5 % wurde nun überschritten, weshalb eine Anpassung vorgenommen werden soll.

Punkt 3: Die in Pkt. 2. festgelegten Beitragssätze ändern sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise (VPI 2005) der Bundesanstalt Statistik Österreich (Basis Juni 2015), wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von 5 % zu berücksichtigen sind. Im Falle einer Änderung ist der Beitragssatz auf volle Euro aufzurunden und wird mit der Erstvorschreibung des folgenden Kalenderjahres wirksam.

Die Vorschreibung der Tarife ohne Ferienbetreuung erfolgt an 11 Monaten & 1 Woche. Die Ferienbetreuung erfolgt mit einem eigenen Tarifsatz von EUR 30,00 pro Woche in den Semester-, Oster- und Sommerferien (2 Wochen Juli & 1 Woche August). Unser Landeskinderergarten ist daher durchgehend im Jahr geöffnet!

Eine Tarifaufstellung mit der neuen angepassten Kalkulation liegt vor.

Kindergarten Tarifanpassung ab Jänner 2019

Stunden	VPI alt, Jun 2015	Preis alt	VPI neu, Sep 2018	Preis neu	gerundet	Erhöhung
20	121,8	€ 50,00	128,1	€ 52,59	53,00	5,17%
40	121,8	€ 61,00	128,1	€ 64,16	64,00	
60	121,8	€ 85,00	128,1	€ 89,40	89,00	
80	121,8	€ 97,00	128,1	€ 102,02	102,00	

Anbei übermitteln wir noch einen Auszug aus dem aktuellen NÖ Kindergartengesetz:

§ 25

Beiträge

(1) Der **Besuch des Kindergartens** ist für Kindergartenkinder mit Ausnahme von Volksschulkindern in der Zeit von Montag bis Freitag, 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr, **kostenlos**.

(2)

Der Kindergartenerhalter hat für die Anwesenheit von Kindern **vor 7.00 Uhr und nach 13.00 Uhr** sowie für die Anschaffung von **Spiel- und Fördermaterial** und die **Verabreichung von Mahlzeiten** einen höchstens kostendeckenden Beitrag von den Eltern (Erziehungsberechtigten) einzuheben, wobei auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der für die Kinder Unterhaltspflichtigen Bedacht zu nehmen ist. **Der Beitrag für die Anwesenheit in der Betreuungszeit hat monatlich mindestens 50 Euro zu betragen und ändert sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5 % zu berücksichtigen sind.** Im Falle einer Änderung ist der Beitragssatz auf volle Euro aufzurunden. Eine Unterschreitung dieses Beitrages ist in sozialen Härtefällen zulässig.

3. Kinderhaus Gänseblümchen – Anpassung ab März 2019

Die Tarife für die Betreuung im Kinderhaus Gänseblümchen wird gem. Anmeldung und Vereinbarung mit dem Kollektivvertrag für Sozialberufe indexiert.

Punkt 2.c): In den Folgejahren gilt eine Anpassung der Gesamtkosten für die Betreuung, die aus Veränderungen des anwendbaren Kollektivvertrags (Kollektivvertrag der Sozialwirtschaft Österreich, BAGS-KV) resultiert, als vereinbart. Diese Kostenanpassung tritt in der Regel mit 1. März eines jeden Jahres automatisch in Kraft und wird ab diesem Zeitpunkt in Rechnung gestellt.

Die Vorschreibung der Tarife erfolgt durchgehend an 12 Monaten.

Eine Tarifaufstellung mit der neuen angepassten Kalkulation liegt vor.

Tarifanpassung Kinderhaus ab März 2019

Tarif	Preis alt Jan 2017	Preis neu	Gerundet	Erhöhung	lt. Kollektiv Sozial
Halbtag	€ 216,00	€ 221,40	221,00	2,50%	
Ganztag	€ 314,00	€ 321,85	322,00		

Anbei übermitteln wir einen Auszug aus der Betreuungsvereinbarung:

2. Betreuungsbeitrag: (Normpreis ohne Abzug von allfälligen Förderungen)

- a) Der Betreuungsbeitrag beträgt monatlich € 314,00 zuzüglich Beschäftigungsbeitrag € 10,00 und ist 12-mal jährlich im Nachhinein unmittelbar nach Erhalt der Abrechnung zu entrichten.

b) Die **Marktgemeinde Oberwaltersdorf** verpflichtet sich, einen etwaigen Antrag zur Kinderbetreuungsförderung für berufstätige Eltern und Erziehungsberechtigte (Zuschuss zum Betreuungsbeitrag) zu prüfen und nach Erhalt aller notwendigen Unterlagen zu bearbeiten.

c) In den Folgejahren gilt eine Anpassung der Gesamtkosten für die Betreuung, die aus Veränderungen des anwendbaren Kollektivvertrags (Kollektivvertrag Sozialwirtschaft Österreich, BAGS-KV) resultiert, als vereinbart. Diese Kostenanpassung tritt in der Regel mit 1. März eines jeden Jahres automatisch in Kraft und wird ab diesem Zeitpunkt in Rechnung gestellt.

4. Schulische Tagesbetreuung – Anpassung ab März 2019

Die Tarife für die Betreuung in der schulischen Tagesbetreuung wird gem. Anmeldung und Vereinbarung mit dem Kollektivvertrag für Sozialberufe indexiert.

Punkt 2.c): In den Folgejahren gilt eine Anpassung der Gesamtkosten für die Betreuung, die aus Veränderungen des anwendbaren Kollektivvertrags (Kollektivvertrag der Sozialwirtschaft Österreich, BAGS-KV) resultiert, als vereinbart. Diese Kostenanpassung tritt in der Regel mit 1. März eines jeden Jahres automatisch in Kraft und wird ab diesem Zeitpunkt in Rechnung gestellt.

Die Vorschreibung der Tarife erfolgt durchgehend an 12 Monaten, wobei die gleichen Tarife für die Sommerferienbetreuung für Juli und August herangezogen werden.

Eine Tarifaufstellung mit der neuen angepassten Kalkulation liegt vor.

Tarifanpassung STB ab März 2019

Tarif	Preis alt Sept 2017	Preis neu	Gerundet	Erhöhung	lt. Kollektiv Sozial
1-2 Tage	€ 50,00	€ 51,25	51,00	2,50%	
3 Tage	€ 80,00	€ 82,00	82,00		
4 Tage	€ 95,00	€ 97,38	97,00		
5 Tage	€ 120,00	€ 123,00	123,00		
Mittag	€ 68,00	€ 69,70	70,00		

Anbei übermitteln wir einen Auszug aus der Betreuungsvereinbarung:

2. **Betreuungsbeitrag:** (Normpreis ohne Abzug von allfälligen Förderungen)

- b) Der Betreuungsbeitrag beträgt monatlich € 120,00 zuzüglich Beschäftigungsbeitrag € 5,00 und ist 12-mal jährlich im Nachhinein unmittelbar nach Erhalt der Abrechnung zu entrichten.

b) Die **Marktgemeinde Oberwaltersdorf** verpflichtet sich, einen etwaigen Antrag zur Kinderbetreuungsförderung für berufstätige Eltern und Erziehungsberechtigte (Zuschuss zum Betreuungsbeitrag) zu prüfen und nach Erhalt aller notwendigen Unterlagen zu bearbeiten.

c) In den Folgejahren gilt eine Anpassung der Gesamtkosten für die Betreuung, die aus Veränderungen des anwendbaren Kollektivvertrags (Kollektivvertrag Sozialwirtschaft Österreich, BAGS-KV) resultiert, als vereinbart. Diese Kostenanpassung tritt in der Regel mit 1. März eines jeden Jahres automatisch in Kraft und wird ab diesem Zeitpunkt in Rechnung gestellt.

Antrag: Die Vorsitzende beantragt folgende Tarifanpassungen zu genehmigen:

a) Badekartentarife laut Aufstellung:

Anzahl	Art	Preis jetzt	Preis neu	Gesamt
2124	Einzel Erwachsen	€ 6,00	€ 7,00	€ 14.868,00
857	Einzel Kind	€ 1,20	€ 1,50	€ 1.285,50
3306	Halbtageskarten	€ 3,60	€ 4,00	€ 13.224,00
72	Saison Familien	€ 30,00	€ 35,00	€ 2.520,00
113	Saison Einzel	€ 18,00	€ 22,00	€ 2.486,00
77	Monatskarte	€ 29,00	€ 34,00	€ 2.618,00
6472	Gesamtkarten	€ 32.101,00		€ 37.001,50

--	--	--	--	--

b) Kindergartentarife ab Jänner 2019

Stunden	VPI alt, Jun 2015	Preis alt	VPI neu, Sep 2018	Preis neu	Gerundet
20	121,8	€ 50,00	128,1	€ 52,59	53,00
40	121,8	€ 61,00	128,1	€ 64,16	64,00
60	121,8	€ 85,00	128,1	€ 89,40	89,00
80	121,8	€ 97,00	128,1	€ 102,02	102,00

c) Tarife Kinderhaus Gänseblümchen ab März 2019

Tarif	Preis alt Jan 2017	Preis neu	Gerundet	Erhöhung	lt. Kollektiv Sozial
Halbtag	€ 216,00	€ 221,40	221,00	2,50%	
Ganztag	€ 314,00	€ 321,85	322,00		

d) Tarife STB ab März 2019

Tarif	Preis alt Sept 2017	Preis neu	Gerundet	Erhöhung	lt. Kollektiv Sozial
1-2 Tage	€ 50,00	€ 51,25	51,00	2,50%	
3 Tage	€ 80,00	€ 82,00	82,00		
4 Tage	€ 95,00	€ 97,38	97,00		
5 Tage	€ 120,00	€ 123,00	123,00		
Mittag	€ 68,00	€ 69,70	70,00		

Beschluss: Mehrheitliche Annahme

Wortmeldung: GR Cordula Müller

Abstimmung: 18 Dafürstimmen, 2 Stimmenthaltungen (GR Cordula u. GR Helmut Müller)

Anmerkung: Zur Wortmeldung von Fr. GR Müller erging am 14. Dezember eine schriftl. Stellungnahme samt Anlagen seitens der Amtsleitung an alle GR-Mitglieder.

zu 14 Kaufanbot BB Ost - Annahme Gemeinderat

Sachverhalt: Dem Gemeinderat liegt ein unterfertigtes Kaufanbot über das Grd. Stk. Nr. 865/4 im Ausmaß von ca. 1.520 m² zur Behandlung vor. Es handelt sich dabei um die Stahlbaufirma „Metalltechnik Blagojevic“ mit dzt. 6 Mitarbeitern. Soll nach eigenen Angaben vergrößert werden.

Weiters liegt ein unterfertigtes Kaufanbot über das Grd. Stk. Nr. 865/3 im Ausmaß von ca. 1.067 m² zur Behandlung vor. Es handelt sich dabei um den Handel u. Reparatur von historischen Fahrzeugen mit dzt. 2 Mitarbeitern. Die Aufstockung um 1-2 Mitarbeiter ist geplant.

Antrag: Die Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat möge die Annahme der beiden Kaufanbote von Fr. Biljana Blagojevic sowie Hrn. DI (FH) Rainer Liebscher beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 20 Dafürstimmen

zu 15 Kooperationsvereinbarung für Datenaustausch Vorlage: BA/889/2018

Sachverhalt:

Es wird das elektronische System der Gemeindestraßen und Gebäudeverwaltung von der derzeitigen GEMDAT Lösung (GEO OFFICE EXPRESS) auf das System der GIS² umgestellt. Im Zuge dessen werden die Naturstanddaten der WIENER NETZE GMBH in das neue System implementiert. In dem Vertrag wird die gegenseitige Nutzung der Daten vereinbart.

Antrag:

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Kooperationsvertrag beschließen.

Beschluss: Einstimmig angenommen

Wortmeldung: GR Trubacek

Abstimmung: 20 Dafürstimmen

zu 16 Vertrag über die jährliche Aktualisierung der Naturstanddaten im Gemeindegebiet Vorlage: BA/890/2018

Sachverhalt:

Es wird das elektronische System der Gemeindestraßen und Gebäudeverwaltung von der derzeitigen GEMDAT Lösung (GEO OFFICE EXPRESS) auf das System der GIS² umgestellt. Im Zuge dessen werden die Naturstanddaten jedes Jahr neu eingespielt und diverse Ergänzungen aktualisiert. In dem Vertrag wird das jährliche update der Daten vereinbart.

Antrag:

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Vertrag der jährlichen Aktualisierungen der Naturstanddaten beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 20 Dafürstimmen

zu 17 Ersatzflächen für den Hochwasserschutz
Vorlage: BA/901/2018

Sachverhalt:

Für die Umsetzung des derzeit geplanten Hochwasserschutzprojektes des Triestingwasserverbandes Oberwaltersdorf-Trumau-Münchendorf welches das Planungsbüro Werner Consult technisch betreut, werden folgende Grundstücke in der KG Oberwaltersdorf (ParzNr 1158/1; 1158/3; 1158/4; 1159/2) bzw. Teilflächen dieser beansprucht.

Seitens des Triestingwasserverbandes ist es notwendig mit den betroffenen Grundstückseigentümern Optionsverträge abzuschließen um für die Beanspruchung der Grundstücke Rechtssicherheit zu haben und somit die Detailplanung beauftragen zu können. Die betroffenen Grundstückseigentümer (Josef Auer, Josef Graf, Renate Graf, Herta Hartl, Heinrich Hartl) möchten die Grundstücke mit der Marktgemeinde Oberwaltersdorf tauschen bzw. im Ausmaß der Ablösesumme Grundstücke der Marktgemeinde ankaufen.

Antrag:

Die Vorsitzende beantragt, die betroffenen Grundstücke der KG Oberwaltersdorf (ParzNr 1158/1; 1158/3 im benötigten Ausmaß; 1158/4 im benötigten Ausmaß;) mit dem Grundstück (ParzNr 1205/1 nordwestlicher Teil außerhalb der Siedlungsgrenze) im Ausmaß unter der Berücksichtigung der Bodenbonitur des landwirtschaftlichen Ertragswertes zu tauschen bzw. die Grundstücke (ParzNr 928; 933; 1020) an Herr Josef Auer zu einem Preis von 2,5 €/m² im Ausmaß seiner Entschädigungszahlung zu verkaufen, im Fall dass der Triestingwasserverband von der Option die benötigten Grundstücke zu beanspruchen Gebrauch macht.

Wortmeldung: GR Cordula Müller, GGR Hartl

Sowohl Hr. GGR Hartl als auch GR Graf haben aufgrund von Befangenheit vor Abstimmung des Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal verlassen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme

Abstimmung: 17 Dafürstimmen, 1 Stimmenthaltung – GR Klein

zu 18 Petition gegen die Schließung der VB Bankstelle

Sachverhalt: Die Vertreter der VB haben uns in einem informellen Gespräch am 21. Nov. 2018 mitgeteilt, dass unsere Bankfiliale mit 21. Dezember 2018 geschlossen wird.

Es verbleibt auf diesem Standort lediglich ein SB-Foyer zur Verfügung.

Wir können diese Situation nicht einfach so hinnehmen.

Vor 5 Jahren hat bereits die Raiffeisenbank ihre Bankstelle inkl. Bankomat geschlossen, worauf sich die Gemeinde entschlossen hat, im Gemeindeamt einen Bankomaten zu installieren.

Ab jetzt soll auch das letzte Bankinstitut im Ort geschlossen werden. Ein Wahnsinn! Wie Sie sich sicherlich vorstellen können, herrscht helle Aufregung in der Ortschaft!

Man sperrt uns – ohne Vorwarnung – einfach die letzte verbliebene Bankstelle zu.

Man hat sich keine Gedanken darübergemacht, wie die älteren und nicht mobilen Kunden die 7 km entfernte Bankstelle in Ebreichsdorf erreichen sollen!?

Wie Sie ja genau wissen, sind wir eine aufstrebende Gemeinde im „Speckgürtel“ von Wien und haben bereits 4700 HWS und 800 ZWS. In Summe leben in Oberwaltersdorf daher schon 5.500 potentielle Kunden.

Es entstehen gerade viele Projekte im Ort (4* und 5*Hotel, Golfakademie, Betriebsansiedelungen im neuen Betriebsgebiet, Wohnbauprojekte, etc.) und dann gibt es keine Bank im Ort!

Kein Journaldienst – vielleicht 1 oder 2x die Woche – nein, einfach nur ein paar Automaten zusätzlich aufstellen und damit ist die Sache für die Geschäftsführung erledigt!

Wir finden diese Vorgangsweise einer Bank mit vielen älteren Stammkunden aus unserer Gemeinde als sehr menschenverachtend bzw. nur gewinnmaximierend, da sich die Filiale in unserer Gemeinde nicht mehr wirklich „rechnet“.

Wir erheben daher einen eindringlichen Appell an Sie, werter Hr. Direktor Ihre Entscheidung nochmals zu überdenken und von der Schließung unserer Bankstelle per 21. Dezember 2018 abzusehen.

Für Ihre Unterstützung in dieser für die Gemeinde sehr wichtigen Angelegenheit danke Ich Ihnen im Namen des gesamten Gemeinderates.

Ergeht gleichlautend an:

Volksbank Wien AG, z. Hd. Hrn. Dir. Mag. Martin Heilinger
Frau Landesrätin Dr. Petra Bohuslav
GVV der ÖVP
GVV der SPÖ

Antrag: Die Vorsitzende stellt daher den Antrag, die oa. Petition zu beschließen und an die im Verteiler angeführten Adressaten zu übermitteln.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: GR Cordula Müller, Bgm. Matousek

Abstimmung: 20 Dafürstimmen